



Kantonale Volksinitiative für das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer

(«Mitbestimmungsinitiative»)

Im Kantonsamtsblatt veröffentlicht am 2. September 2016

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reichen gestützt auf Art. 12 Abs. 1 KV folgende Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai 2003/14. September 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1bis (1bis bedeutet: zwischen Abs. 1 und 2):

In kantonalen Angelegenheiten steht das Stimm- und Wahlrecht auch allen niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und deren Wohnsitz sich aktuell sowie insgesamt seit einer Dauer von mindestens fünf Jahren im Kanton befindet.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches.

PLZ	Politische Gemeinde		Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)		Strasse, Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
Name	Vorname						

Die nachfolgend aufgeführten Urheberinnen und Urheber der Initiative sind ermächtigt, diese mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Initiativkomitee:

Hanna Bay, Schiers; **Flurina Bezzola**, Pontresina; **Fabian Camenisch**, Chur; **Conradin Caviezel**, Grossrat, Chur; **Mirco Gurini**, Chur; **Andrea Hämmerle**, Alt-Nationalrat, Pratval; **Gina Hitz**, Jenins; **Dominik Huber**, Serneus; **Chatrina Josty**, Vizepräsidentin SP Graubünden, Chur; **Kevin Karst**, Chur; **Roger Kölbener**, Sils i.D.; **Daniel Maria Meier**, Davos Platz; **Julia Müller**, Felsberg; **Pascal Pajic**, Co-Präsident JUSO Graubünden, Chur; **Andri Perl**, Grossrat, Chur; **Gian Pfister**, Domat/Ems; **Jon Pult**, Grossrat, Chur; **Luca Rüegg**, Davos Platz; **Silva Semadeni**, Nationalrätin, Chur; **Mara Sprecher**, Davos Platz; **Deborah Weber**, Chur; **Philipp Wilhelm**, Präsident SP Graubünden, Davos Platz; **Zilan Yigit**, Landquart

Ablauf der Sammelfrist: 2. September 2017

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Bogen so rasch als möglich, spätestens bis 15. Juli 2017 einsenden an:
Initiativkomitee „Mitbestimmungsinitiative“, Postfach 333, 7000 Chur

Weitere Bogen und das Argumentarium können auf www.mitbestimmungsinitiative.ch heruntergeladen oder per Mail an info@mitbestimmungsinitiative.ch bestellt werden.



Volksinitiative für das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer («Mitbestimmungsinitiative»)

Das Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene ist, wie einst das Frauenstimmrecht, längst überfällig!

Demokratiedefizit überwinden

In Graubünden leben knapp 17'000 niedergelassene Ausländer_innen, deren Lebensumstände sich nicht von denen der Schweizer_innen unterscheiden. Auch sie arbeiten im Kanton, planen ihre Zukunft hier und fühlen sich verwurzelt. Ihre politische Situation ist jedoch demokratisch nicht zu rechtfertigen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze und der Akzeptanz politischer Herrschaft beruht auf der Möglichkeit zur gleichberechtigten Mitbestimmung. Ihr Leben wird auf die gleiche Weise wie unseres von der kantonalen Politik tangiert. Sie müssen jeglichen Leistungsabbau ebenso erdulden wie wir. Partizipieren dürfen sie dennoch nicht. Aber auch Ausländer_innen sollten als Teil unserer Gesellschaft darüber entscheiden dürfen, was in dieser geschieht sowie sich angemessen in der Politik vertreten sehen.

Mit den Pflichten auch die Rechte

Niedergelassene Ausländer_innen müssen jährlich dieselbe Steuererklärung ausfüllen wie Schweizer_innen. Sie dürfen aber nicht entscheiden, was schliesslich mit diesen Steuern geschieht. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden. Sie bezahlen im selben Masse, also sollten sie auch dementsprechend davon profitieren dürfen.

Zudem ist es auch eine gewisse Pflicht der Bürger_innen das Mitspracherecht zu nutzen und dadurch dieses der Zeit anzupassen. Mit der Inklusion von Ausländer_innen ermöglichen wir eine nachhaltige Entwicklung der Demokratie.

Integration fördern

Das Stimm- und Wahlrecht sollte nicht erst am Ende der Integration, nach der Einbürgerung, stehen, sondern als Katalysator dieser gesehen werden. Erstens ist die Beantragung des Schweizer Bürger_innenrechts an eine Gebühr gebunden, die für viele nicht erschwinglich ist. Zweitens würde das Recht auf Mitbestimmung als Zeichen der Einbindung und Wertschätzung den Willen zur Integration stärken.

Würdigung der Migrant_innen

Für Innovation sowie Entwicklung war und ist die Bündner Wirtschaft auf Migrant_innen jeglicher beruflicher Qualifikation angewiesen. Sie tragen mit ihrer Arbeit zur Stärkung des hiesigen Standorts bei und somit auch zur Situation der Einheimischen. Es ist an der Zeit diesen Personen nicht nur Bedingungen für ihre Aufenthaltsbewilligungen zu stellen, sondern mit dem Recht auf Mitbestimmung auch entgegenzukommen.

Setzen wir deshalb ein visionäres Exempel für die gesamte Schweiz und ermöglichen niedergelassenen Ausländer_innen das Recht auf Abstimmung und Wahl!

Ein ausführliches Argumentarium und Unterschriftenbogen können bezogen werden bei:

Initiativkomitee "Mitbestimmungsinitiative"
Postfach 333
7000 Chur

Website: www.mitbestimmungsinitiative.ch
Email: info@mitbestimmungsinitiative.ch